

II-13430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 04 20  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/22-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Anna Elisabeth  
Aumayr und Kollegen, Nr. 6206/J vom 3. März  
1994 betreffend "Milchsurogate"

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

6092 IAB  
1994-04-26  
zu 6206/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und Kollegen vom 3. März 1994, Nr. 6206/J, betreffend "Milchsurogate", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind keine Daten über den Verbrauch von Milchsurogaten und einen daraus entstehenden möglichen Einkommensausfall für die österreichischen Milchbauern bekannt.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

Gemäß dem Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 10. Juli 1987 betreffend die Verwendung von Milchsurogaten bei Aufgußgetränken sind Art und Menge der Milchsurogate und der Umstand, daß Milch oder Milcherzeugnisse nicht enthalten sind, in unmißverständlicher Weise deutlich sicht- und lesbar kenntlich zu machen.

- 2 -

Bei der Verwendung von teilentrahmter Milch, Magermilch, kondensierter Magermilch, getrockneter, entrahmter Milch, getrockneter Magermilch oder lactoseangereicherter Trockenmilch, ist im Rahmen der handelsüblichen Sachbezeichnung auf das verwendete Milchprodukt deutlich sicht- und lesbar hinzuweisen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in der Stellungnahme zum Entwurf der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung sowie in mehreren an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gerichteten Schreiben wiederholt gefordert, Lebensmittelimitate als solche besonders zu kennzeichnen. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch ersucht, eine Verordnung betreffend den Schutz der Bezeichnung der Milch und von Milcherzeugnissen bei ihrer Vermarktung zu erarbeiten (ähnlich der EG-Verordnung Nr. 1898/87). Dieser Forderung wurde nicht Rechnung getragen.

Im März 1992 wurde ein Entwurf einer Milchsurogatverordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zur Begutachtung ausgesendet. Dieser Verordnungsentwurf trat auf Grund massiver Einwände nie in Kraft. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat den genannten Entwurf befürwortet.

In der Frage der Lebensmittelkennzeichnung habe ich immer die Auffassung vertreten, daß eine grundlegende Information des Konsumenten unverzichtbar ist. Ein wichtiger Schritt war die Schaffung eines "Österreichischen Herkunfts- und Gütezeichens" im Jahre 1993. Dieses Gütezeichen wurde entwickelt, um dem Konsumenten eine Orientierungshilfe beim Einkauf zu geben und durch die Anwendung von Qualitätsrichtlinien generell die Qualität der Lebensmittel in Österreich anzuheben. Das Österreichische Herkunfts- und Gütezeichen "Milch- und Milchprodukte" garantiert, daß die Produkte bei der sensorischen Prüfung der Güteklasse I entsprechen müssen, aber auch die hygienische Unbedenklichkeit der Produkte. Eine umfangreiche Kontrolltätigkeit (Betriebs- und Marktproben) sichert die Einhaltung der Bestimmungen für die Vergabe des Gütezeichens.

- 3 -

Zu Frage 5:

Generell steht der volksgesundheitliche Wert von Milch und Milchprodukten wohl außer Zweifel, wobei die aufgezählten Produkte in verschiedenen Bereichen Verwendung finden. Bei der Haltbarmilch tritt durch die Form der Haltbarmachung eine leichte Einbuße an wertbestimmenden Bestandteilen gegenüber unbehandelter und pasteurisierter Milch ein. Hinsichtlich der Milchsurrogate darf ich auf obige Ausführungen verweisen.

Zu den Fragen 7, 8 und 9:

Die Frage der Preisgestaltung für sogenannte Milchsurrogate richtet sich ausschließlich nach den auf den Markt wirkenden Kräften: nach den Preisen für die dafür eingesetzten Rohstoffe, die nachfolgende Verarbeitung usw. Der Unterschied in der Preisrelation wird unter anderem auch durch das GATT-Abkommen festgeschrieben. Während für Milchfett und Magermilch ein hoher Außenhandelsschutz besteht, gibt es für den Bereich der Ölfrüchte und -saaten und der hieraus gewonnenen Fette und Öle nur einen vergleichsweise geringen Außenhandelsschutz.

Ein preislicher Zusammenhang zur Kuhmilch kann nicht unmittelbar hergestellt werden. Wenn die österreichischen Konsumenten Wert auf ein gesundes und naturnahes Lebensmittel legen, werden sie bereit sein, für Kuhmilch einen höheren Preis als für sogenannte Milchsurrogate zu bezahlen. Es wird vorrangig Aufgabe der Nahrungsmittelwirtschaft sein, die Konsumenten von den Vorteilen des Naturproduktes Milch zu überzeugen. Der Erfolg von Produktinnovationen am Markt wird insbesondere von der jeweils verfolgten zielgruppenorientierten Marketingstrategie der Anbieter von Milchprodukten abhängen.

- 4 -

Zu Frage 10:

Eine derartige Besteuerung von synthetisch erzeugten Nahrungsmitteln erscheint im Hinblick auf die Annäherung Österreichs an die Europäische Union (EU) nur dann gerechtfertigt, wenn auch in der EU eine derartige Besteuerung vorgesehen werden sollte. Bisher sind jedoch derartige Tendenzen in der EU nicht erkennbar und auch wenig wahrscheinlich, da sie mit den Grundsätzen eines freien Wettbewerbes kaum in Einklang zu bringen wären. Was den Bereich der Milchsurrogate betrifft, wo tierisches Fett durch pflanzliches Fett substituiert ist, würde eine derartige Besteuerung den bestehenden GATT-Regeln klar widersprechen.

Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft:

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Mengen an Milchsurrogaten jährlich in Österreich konsumiert werden ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, welcher Einkommensausfall dadurch den österreichischen Milchbauern insgesamt entsteht ?
3. Wie stehen sie als Landwirtschaftsminister zu der Aufhebung des genannten Erlasses ?
4. Wie stehen Sie als Landwirtschaftsminister zur Verwendung von Milchsurrogaten ?
5. Welchen Stellenwert innerhalb der Volksgesundheit haben für Sie als Landwirtschaftsminister:
  - unbehandelte Milch (ab Hof-Verkauf),
  - pasteurisierte Milch (Frischmilch),
  - Haltbarmilch,
  - Milchsurrogate ?
6. Ist Ihrer Meinung nach die derzeitige Kennzeichnung von Milchsurrogaten gegenüber dem Naturprodukt Milch als ausreichend zu bezeichnen ?
7. Wie stehen Sie zu dem in Relation niedrigerem Preis von Milchsurrogaten gegenüber dem relativ hohen Preis des Naturproduktes Milch ?
8. Wie ist der niedrigere Preis von Milchsurrogaten gegenüber den qualitativ hochwertigen Produkten der österreichischen Milchbauern in bezug auf deren Konkurrenzfähigkeit am österreichischen Markt aus Ihrer Sicht zu rechtfertigen ?
9. Wie steht Ihrer Meinung nach ein niedriger Preis von Milchsurrogaten im Einklang mit der Forderung nach mehr naturnahen Produkten ?
10. Würden Sie im Rahmen einer etwaigen Ökologisierung des österreichischen Steuersystems für eine Abgabe auf synthetisch erzeugte Nahrungsmittel eintreten, um den Anreiz zum Kauf von natürlich erzeugten Nahrungsmittel für den Konsumenten zu verstärken ?